

Selbsterklärung des landwirtschaftlichen Betriebes zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie/ oder nach den REDcert²-Anforderungen		Für Biomasse der Ernte 2026
GAP-Konditionalität		
Empfänger: Magdeburger Getreide GmbH, Am Mittellandkanal 1, 39345 Niedere Börde/ OT Vahldorf		
Name des landw. Betriebes/ Inhaber:		
Anschrift:		
Land: _____	NUTS2-Gebiet*: _____	Kunden-Nr. MGG: _____

Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1 näher erläuterte Biomasse erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie ggf. die REDcert²-Anforderungen; die Nachweise auf nationaler Ebene bezüglich der GAP-Konditionalität liegen vor.

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

1	☐	Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche Kulturarten (wie z.B. Raps, Weizen) meines Betriebes.
	oder	
	☐	Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben (bitte aufzählen): _____
	☐	Auszunehmende Flächen, Flurstücksbezeichnung (Pkt.2): _____
2	☐	Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche war. Darüber hinaus stammt sie nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt wurden. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden).
3	☐	Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.
4	☐	Bei Zahlungen aus Direktförderungssystemen unterliege ich den Anforderungen für GAP-Konditionalität, die mindestens gleichwertige Anforderungen wie im REDcert-EU System an die Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse stellt und überwacht. Damit erfüllt die Biomasse die Anforderungen des REDcert-EU-Systemdokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen“.
	☐	Ich habe im vergangenen Kalenderjahr an den EU-Direktförderungsprogrammen teilgenommen. Als Nachweis der Konformität mit den gestellten Anforderungen dient die Mitteilung über die Teilnahme an einem solchen System.
	☐	Ich werde in diesem Kalenderjahr Zahlungen aus einer Direktförderung beantragen.
5	☐	Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) ...liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar.
	oder	
	☐	...wird vom Ersterfasser der von mir gelieferten Biomasse geführt.
6	☒	Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig - der Standardwert (Art. 29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001), der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.

Hinweis: Mit dieser Selbstklärung nimmt der landwirtschaftliche Betrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Behörde begleitet werden. Zudem ist REDcert-Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonder- bzw. Witness-Audits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der landwirtschaftliche Erzeuger an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der verpflichtenden Unionsdatenbank der Union (UDB) registriert werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Bitte ausgefüllt zurück an: zertifikat@md-getreide.de oder per Fax an: 039202 87 - 164

Hinweise zum Ausfüllen der Selbsterklärung



Für die Selbsterklärung muss lediglich ein Formular ausgefüllt werden:

- Sie stellen einen Agrarantrag – nutzen Sie das Formular „GAP-Konditionalität“
- Sie stellen **keinen** Agrarantrag – nutzen Sie das Formular „**ohne** GAP-Konditionalität“

Schicken Sie die Formulare bitte per E-Mail an zertifikat@md-getreide.de oder nutzen Sie den Postweg.

Wichtig: Die ausgefüllte und unterschriebene Selbsterklärung sollte spätestens einen Tag vor der Anlieferung Ihrer Waren bei uns eingegangen sein.

NUTS2-Gebiete

- DEE0 Sachsen Anhalt
- DE40 Brandenburg
- DE60 Hamburg
- DE80 Mecklenburg-Vorpommern
- DE91 Braunschweig
- DE93 Lüneburg

Weitere NUTS2-Gebiete und Informationen erhalten Sie im NUTS-Tool von REDcert unter: <http://www.nuts.redcert.de/>

1 Kulturart

In jedem Fall benötigen wir die Selbsterklärung für den Anbau von Raps den Sie an uns verkaufen. Wenn möglich, bitten wir Sie, uns die Selbsterklärung für alle Kulturarten Ihres Betriebes zur Verfügung zu stellen.

Falls eine Ackerfläche erst nach dem 01.01.2008 umgebrochen wurde, gilt der Anbau auf dieser Fläche als nicht nachhaltig. In diesem Fall geben Sie bitte die genaue Flurstücksbezeichnung dieser Fläche an.



☒ Bitte kreuzen Sie das 3. Kästchen an.

2 Anbaufläche

Dieser Punkt entscheidet darüber, ob das Ernteprodukt als nachhaltig oder nicht nachhaltig vermarktet werden darf.

Gemäß der Nachhaltigkeitsverordnung darf nachhaltige Ware nur auf Flächen angebaut werden, die bereits **vor 2008** Ackerfläche waren. Der Anbau auf Flächen, die **vor dem 01.01.2008** von Dauergrünland in Ackerland umgewandelt wurden, gilt ebenfalls als nachhaltig.



☒ Bitte das Kreuz entsprechend setzen.

Für Flächen, die Sie erst nach dem 01.08.2008 übernommen haben, stellen Sie bitte sicher, dass diese Flächen bereits vor dem 01.08.2008 Ackerland waren und lassen Sie sich dies beispielsweise vom Vorbewirtschafter oder vom Amt schriftlich bestätigen.

3 Anbau in Schutzgebieten

Es ist erlaubt, nachhaltige Ernteprodukte in Schutzgebieten anzubauen. Für die Nachhaltigkeitszertifizierung müssen jedoch möglicherweise bestimmte Bewirtschaftungsauflagen eingehalten werden. Zu den Schutzgebieten im Sinne der Nachhaltigkeitsverordnung zählen beispielsweise: Bundes- und landesrechtlich geschützte Biotope, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Nationalparks, Natura 2000-Gebiete, Landschaftsbestandteile, die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes geschützt sind. Wasserschutzgebiete zählen nicht dazu.



☒ Sollte dies bei Ihnen zutreffen, bitte ankreuzen.

4 Angaben zu Direktzahlungen (GAP-Konditionalität)

Wenn Sie einen Agrarantrag gestellt und den Bewilligungsbescheid erhalten haben, gilt die GAP-Konditionalität als eingehalten.

➡ ☒ Bitte setzen Sie Ihre Kreuze in die entsprechenden Kästchen.

Sollten Sie keinen Agrarantrag gestellt haben füllen Sie bitte die Selbsterklärung **ohne GAP-Konditionalität** aus und kreuzen auf dieser den Punkt 4 „Ich erfülle die Anforderungen des REDcert-EU-Systemdokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen“ in seiner aktuellen Fassung.“ an. Dieses Dokument finden Sie auf der Webseite von REDcert unter den Systemgrundsätzen - Erzeugung: <https://www.redcert.org/redcert-systeme/systemdokumente.html>

5 Dokumentation

Das Flächenverzeichnis des Antrags für EU-Direktzahlungen genügt zur Dokumentation der Nachhaltigkeit Ihrer Produkte.

➡ ☒ Die Dokumentation der Flächen sollte bei Ihnen vorliegen. Bitte setzen Sie entsprechend das Kreuz.

6 Berechnung des THG-Wertes

Diese Werte dienen als Grundlage für die Einschätzung und Dokumentation der Treibhausgasemissionen in verschiedenen Bereichen, wie etwa in der Landwirtschaft oder der Industrie.

➡ ☒ Bitte setzen Sie Ihr Kreuz hier.